



# HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2022

KPA

## Entschließungsantrag

### Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes legt die Grundlage für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag erkennt an, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes eine Modernisierung der Aus- und Fortbildung der hessischen Lehrkräfte erfolgt. Aktuelle Themen wie die Bildungssprache Deutsch, die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, die Inklusion, die Medienbildung und die Digitalisierung, die sozialpädagogische Förderung, die berufliche Orientierung sowie der Ganztag werden als Querschnittsthemen verankert und sind damit zukünftig Bestandteil aller drei Phasen der Lehrkräftebildung. Im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums sollen die Themen Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung sowie im Rahmen des Praxissemesters das Thema Ganztag verpflichtend behandelt werden. Weitere Querschnittsthemen sollen Gegenstand von Wahlpflichtmodulen sein. Im pädagogischen Vorbereitungsdienst sollen alle Querschnittsthemen von den Studienseminaren in die Module und Ausbildungsveranstaltungen integriert werden. Damit wird sichergestellt, dass die hessischen Lehrkräfte den sich verändernden Anforderungen an Schule entsprechend ausgebildet werden.
2. Das phasenübergreifende Portfolio dient der fortlaufenden Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung der Studierenden und Lehrkräfte und somit einer kontinuierlichen Professionalisierung im Sinne des lebenslangen Lernens. Daneben umfasst es Belege über die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie persönliche Aufzeichnungen zu Erfahrungen im Schulleben, die diese Kompetenzentwicklung fördern. Es unterstützt zudem die Verknüpfung der neuen Querschnittsthemen über die drei Phasen der Lehrkräftebildung hinweg. Die gesetzliche Ausgestaltung des Portfolios bietet den nötigen Gestaltungsspielraum für individuelle Schwerpunktsetzungen bei diesem Prozess. Eine fortlaufende Einsicht und Kontrolle durch externe Personen, wie Prüferinnen und Prüfer, ist nicht beabsichtigt, da das Portfolio explizit nur von den Inhaberinnen und Inhabern für andere Personen freigegeben wird, z.B. im Rahmen der Ausbildungsarbeit oder in Prüfungssituationen. Das Portfolio unterstützt einen lebenslangen Professionalisierungsprozess und soll den individuellen Reflexionsprozess anregen und unterstützen.
3. Um den Praxisbezug des wissenschaftlichen Studiums zu erhöhen, werden sowohl ein Grundpraktikum in der ersten Studienhälfte als auch ein Praxissemester in der zweiten Studienhälfte für alle Studierenden verbindlich vorgesehen. Damit wird der Modellversuch zum Praxissemester in den Regelbetrieb überführt. Allen an der Erprobung und Evaluation des Modellversuchs Beteiligten dankt der Landtag für die wertvolle Arbeit und hilfreichen Empfehlungen.

Die praktische Ausbildung im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums soll bei den Studierenden die Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung und der Eignung für den Beruf als Lehrkraft unterstützen. Abgestimmte Lehrveranstaltungen der Universitäten sollen die Praxiserfahrung an der Schule begleiten und nachbereiten und so die frühe Verknüpfung von Studieninhalten mit der schulischen Praxis sowie die Selbst- und Fremdrelexion von Erfahrungen innerhalb des Berufsfeldes fördern. Nach dem Vorbild von § 19 HessHG sollen die Hochschulen, soweit möglich, das Praxissemester so organisieren, dass es auch in Teilzeit abgeleistet werden kann, um so die Vereinbarkeit mit der Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen sowie mit Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung grundsätzlich zu ermöglichen. Zum Beispiel hat sich während des Modellversuchs gezeigt, dass viele Studierende parallel zum Praktikum als Vertretungslehrkräfte an ihrer Praktikumschule tätig werden können.

4. Die Einrichtung ständiger Kooperationskonferenzen an den Standorten der Universitäten mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsschulen, Staatlichen Schulämtern, Studienseminaren, der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie der Universitäten soll einen offenen und gleichberechtigten Austausch fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Sichtweisen aus sowohl schulpraktischer wie auch wissenschaftlicher Perspektive ermöglichen. Sie gewährleistet damit eine engere Zusammenarbeit bei der Organisation der Praxisphasen im Studium sowie eine intensive Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Der jährlich wechselnde Vorsitz ermöglicht eine gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren.
5. Der Landtag befürwortet, dass an den bewährten Staatsprüfungen festhalten wird. Denn mit der Ersten und Zweiten Staatsprüfung wird eine hohe Qualität der hessischen Abschlüsse garantiert. Mit der schrittweisen Einführung zentraler Aufgabenstellungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung, beginnend mit den Bildungswissenschaften, werden nicht nur landesweit einheitliche Standards für die Lehrkräfteausbildung im Studium sichergestellt, sondern auch verlässlichere Studienbedingungen für Studierende, bspw. für den Fall eines Wechsels des Studienstandorts, geschaffen. Die zentralen Abschlussprüfungen kommen erstmals für die Studierenden zum Tragen, die ab dem Wintersemester 2023/2024 nach den neuen Studienordnungen studieren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. April 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**